STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 5000

Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Gemischte Baufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Abschirm-/Zäsurgrün, Hausgarten, privat, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Wasserfläche

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Wohnbaufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Abschirm-/Zäsurgrün, Hausgarten, privat, Geschütztes Biotop, Wasserfläche

Plangrundlagen:
Digitale Topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, gaia MV; Flächennutzungsplan der Stadt Kühlungsborn in der Fassung der 5. Änderung

Stadt- und Regionalplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Dipl.-Ing. Martin Hufmann
Dipl. Geogr. Lars Fricke
Alter Holzhafen 17b
23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0
Fax 03841 470640-9
www.srp-wismar.de, info@srp-wismar.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordung (PlanZV) vom 18. Dez. 1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Abschirm-/ Zäsurgrün, Hausgarten, privat

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

GW IIIb — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone IIIb

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung von Bodendenkmalen

D2 — Bodendenkmale der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

40 — Höhenlinien

Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

SO5 — Sondergebiet Rehabilitationsklinik/Pflegeheim (§ 11 BauNVO)

SO16 — Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

F — Feuerwehr

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

Bahnanlagen

W — Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

R — Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen - Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

G — Ferngasleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen - Dauerkleingärten

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

R — Wasserflächen - Regenrückhaltebecken

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtliche Festsetzungen

GW IIIa — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone IIIa

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

E — Flächen für Wald - Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

L — Landschaftsschutzgebiet

B — Geschütztes Biotop (§ 20 NatSchAG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

D1 — Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung von Bodendenkmalen - Bodendenkmale der Kategorie 1 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen i.S. des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom 11.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 18.12.2014 erfolgt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 09.06.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 19.12.2014 beteiligt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 09.06.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 29.12.2014 bis zum 23.01.2015 durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn durchgeführt worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.12.2014 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 09.06.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu am 08.12.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 09.06.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 03.02.2017 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 22.12.2016 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 19.12.2016 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 09.06.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.06.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 09.06.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.06.2017 von der Stadtvertreterversammlung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 09.06.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 7 Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 20.09.17 Az.: 61.1.40 ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 27.09.17 (Siegel) Der Bürgermeister

~~Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.~~

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn 27.09.17 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 16.11.17 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit ~~Ablauf des~~ Bekanntmachung wirksam geworden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan

STADT
OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

08.06.2017